

Die RWE Brise Windparkgesellschaft mbH, beantragt gemäß §§ 4, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Nordes N 149 5.X mit einer Nabenhöhe von 125,4 m, einem Rotordurchmesser von 149,1 m und einer Nennleistung von 5.7 MW.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne der §§ 4, 10 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Landkreis Peine zuständig.

Die neuen Anlagen sollen im Oktober 2024 in Betrieb genommen werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 5 Abs.1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Ein entsprechender UVP-Beitrag wurde durch die Antragstellerin am 31.08.2021 eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVP) wurde das Vorhaben am 19.01.2022 im Amtsblatt des Landkreis Peine und im Aushang der Gemeinde Lengede öffentlich bekannt gemacht.

Die Verfahrensunterlagen einschließlich dem Beitrag zur Umweltverträglichkeit werden gem. § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Covid-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041 in der zurzeit gültigen Fassung) hiermit digital veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtliche Fachbeiträge (faunistische Untersuchungen, Standortbezogene Konfliktanalysen, Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen), Bodenschutzkonzept, Schattenwurfanalyse, Schallimmissionsprognose, Turbulenzgutachten) in der Zeit vom

26.01.2022 bis 28.02.2022

bei

- dem Landkreis Peine, Fachdienst Umwelt, Zimmer 6219, Werner- Nordmeyer-Straße 19 A, 31226 Peine
- der Gemeinde Lengede, Vallstedter Weg 1, 38268 Lengede, Flur des Bauamtes

aus und kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Grund der derzeit geltenden Vorschriften wegen der COVID-19-Pandemie ist eine Einsicht beim Landkreis Peine nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 05171-401-6219

Zusätzlich werden die Unterlagen auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 14.03.2022) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter umwelt@landkreis-peine.de erhoben werden.